

**Nennungsformular für die Reitklassen und Young Handler
im Rahmen der Connemara Pony Bundesschau am 27.08.2022 in Bremen**

Nennungen an: Bianca Grom, Rotebergstr. 4b, 65779 Kelkheim, Tel.: 0173-6434253
email: info@vet-chiropraktik.eu

*** **Nennschluss ist der 5. August 2022 (Nachnennungen: 10€ Nachnenngebühr)** ***

Angaben zum Teilnehmer:

Name, Vorname:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Email:	
Telefon:	
Geb.datum:	

Angaben zum Pferd:

Name:		Alter:	
Rasse:		Geschlecht:	
Farbe:		Stockmaß:	
Abstammung (Vater-Muttervater)			
Besitzer:			
Züchter:			

Nennung für die Teilnahme in den Wettbewerben: (bitte ankreuzen)

- Führzügelwettbewerb** (8€ / 0 € (f. IG-Mitgl.) / Pony)
- First Ridden Klasse** (8€ / 0 € (f. IG-Mitgl.) / Pony)
- Sattelklasse** (8€ / 0 € (f. IG-Mitgl.) / Pony)
- Kostümklasse** (5€ / Team)
- Young Handler** (8€ / 0€ (f. IG-Mitgl.) / Pony)

Nenngeld insgesamt: _____ €

Bitte ankreuzen:

- Der Gesamtbetrag wird überwiesen auf das Konto der Connemara-Pony Interessengemeinschaft e.V. bei der VR-Bank Hessenland eG, **IBAN: DE9553093200001007807**, **BIC: GENODE51ALS**
- liegt bei (in bar)

Hiermit bestätige ich den Bestand einer ausreichenden Tierhalter-Haftpflichtversicherung.
Die Teilnahme an diesem Wettbewerb findet ausschließlich auf eigene Gefahr statt. Mit ihrer Unterschrift bestätigen Besitzer und Reiter (bzw. einer seiner Erziehungsberechtigten), daß er/sie Kenntnis von dieser Regelung genommen hat und sie akzeptiert. Eine Bestätigung der Anmeldung erfolgt nicht. Mit der Anmeldung erklärt der Besitzer verbindlich, daß seine genannten Ponys frei von ansteckenden Krankheiten sind, daß er bei Krankheitserscheinungen die Kosten für die tierärztliche Untersuchung trägt.
Eine Haftung seitens des Veranstalters kann in keiner Form übernommen werden. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, den Beschickern und den aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Pferde u. Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht „Gehilfen im Sinne der §§278 und 831 BGB“. Die Vorführer und Pferdebesitzer haften für Schäden, die sie an Dritten und deren Einrichtungen verursachen.

.....
Datum, Unterschrift